

## Organisation mündlicher Prüfungen in MARVIN

Beschluss des Prüfungsausschusses Erziehungswissenschaft vom 26.05.2021

### Terminierung/Anmeldung/Rücktritt

1. **Terminierung:** Prüfungstermine können von der/dem Prüfer\*in vorgegeben und von Studierenden „gebucht“ oder zwischen Prüfer\*in und Kandidat\*in individuell vereinbart werden. **Festgelegte Termine sind für beide Seiten verbindlich.**
2. **Anmeldung:** Die Anmeldung erfolgt durch den/die Studierende/n in MARVIN, sobald der Termin feststeht.
3. **Rücktritt:** Der/die Kandidat\*in kann bis zwei Wochen vor dem Termin ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Dies geschieht per Mail an das Prüfungsbüro, der/die Prüfer\*in muss im cc sein. Nach der 2-Wochen-Frist ist ein Rücktritt nur noch mit ärztlichem Attest möglich.

**Mit der Abmeldung/dem Rücktritt endet das Prüfungsverfahren. Soll die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt/anderen Termin stattfinden, ist eine erneute Anmeldung (bei der gleichen oder eine/r anderen Prüfer\*in) nötig. Das Thema kann nach einem fristgerechten Rücktritt in Absprache mit der/dem Prüfer\*in beibehalten werden.**

### Inhalt/Umfang

Nach der Prüfungsordnung 2012/13 haben alle mündlichen Prüfungen einen Umfang von 30 Minuten.

Nach der Prüfungsordnung 2020/21 betragen mündliche Prüfungen laut §22, 4 pro Studierenden „25-35 Minuten“.

Der Prüfungsausschuss beschließt, dass mündliche Prüfungen auch nach neuer Ordnung **einheitlich in allen Modulen 30 Minuten umfassen**. Soll von dieser Zeit in die eine oder andere Richtung abgewichen werden, kann dies nur **einheitlich für alle Prüfungen in einer Prüfungsperiode (also pro Semester) in einem Modul** passieren. Eine solche Änderung sollte langfristig Gültigkeit haben, der Prüfungsausschuss muss informiert werden.